



Gemeindeamt Rottenbach

pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ
A – 4681 Rottenbach 12

Tel.: (07732) 2755, Fax: 2755-50

www.rottenbach.gv.at

gemeinde@rottenbach.ooe.gv.at

Sitzung Nr. 6/2017

Verhandlungsschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Rottenbach

am Donnerstag, 09. November 2017 um 19:30 Uhr

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Stadlmayr Alois BEd, Ing.
2. Voraberger Josef
3. Holl Verena, Mag.
4. Sickinger Theresa, BEd
5. Vormayr Hannes
6. Schauer Gottfried
7. Heftberger Josef, MSc MBA
8. Anzenberger Kurt
9. Huemer Johannes
10. Steiner Walter
11. Ing. Hackl Franz
12. Ing. Kroiß Rainer
13. Krausgruber Roland

ERSATZMITGLIEDER

-x-

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Martina König;

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO): -x-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO): -x-

Es fehlten:

entschuldigt: -x-

unentschuldigt: -x-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO): AL Martina König

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 09.11.2017

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung;
- 2.) Wahl des Gemeindevorstandsmitgliedes;
- 3.) Wahl des Vizebürgermeisters;
- 4.) Nachbesetzung der Ausschüsse, Wahl-207/2017 -
Prüfungsausschuss, Ausschuss für Kultur, Schule, Kindergarten und Familie,
Ausschuss für Jugend, Sport, Gesundheit und Umwelt;
- 5.) Entsendung von Vertretern (Bezirksabfallverband, Gemeindesanitätsverband,
Jagdausschuss, Personalbeirat), Wahl-207/2017;
- 6.) Bekanntgabe Änderung FPÖ-Fraktionsobmann und dessen Stellvertreter -
Zurkenntnisbringung, Wahl-207/2017;
- 7.) Bekanntgabe Änderung Fraktionsobmann Liste Rottenbach - Zurkenntnisbringung,
Wahl-207/2017;
- 8.) Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses betreffend Prüfung vom
25.09.2017, RP-Gem-201/2017;
- 9.) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 - Beschlussfassung, Fin-205/2017;
- 10.) Festsetzung der Vereinsförderungen für das Finanzjahr 2018, Fin-224/2017;
- 11.) Örtliches Entwicklungskonzept - Abänderung im Bereich Rottenbach -
Neubau Musikheim - Grundsatzbeschluss, Bau-208/2017;
- 12.) Flächenwidmungsplan - Abänderung im Bereich Rottenbach - Neubau Musikheim -
Grundsatzbeschluss, Bau-208/2017;
- 13.) Neubau Musikheim - Auftragserteilung Architektenleistung, Bau-202/2017;
- 14.) Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Diözesane-Immobilien-Stiftung -
Grundsatzbeschluss, Gem-229/2017;
- 15.) Ehrung für Herrn Dr. Friedrich Binder - Beratung und Beschlussfassung,
Gem-405-9/2017;
- 16.) Allfälliges;

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a)
die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b)
die Verständigung hiezu zeitgerecht schriftlich erfolgt ist und die Einladung ebenfalls an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c)
die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07.09.2017 mit der Einladung zur heutigen Sitzung zeitgerecht an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt wurde und diese während der heutigen Sitzung aufliegt.
Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Herr Kurt Anzenberger bei der heutigen Sitzung erstmals als Gemeinderatsmitglied anwesend ist. Aus diesem Grund nimmt der Vorsitzende die Angelobung vor.

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE .

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer.

2.) Wahl des Gemeindevorstandsmitgliedes;

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.
Er stellt sogleich den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Abstimmungen mittels Handzeichen durchgeführt werden und kann der Bürgermeister eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages feststellen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass es sich bei dieser Wahl um eine Fraktionswahl handelt und durch die FPÖ-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag - lautend auf **Gottfried Schauer** - eingebracht wurde.

Er bringt den Wahlvorschlag der FPÖ zur Abstimmung und wird folgendes Ergebnis festgestellt:

Dieser **ANTRAG** wird von allen Mitgliedern der FPÖ-Fraktion - ausgenommen GR Gottfried Schauer - welcher sich der Stimme enthält - angenommen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass **Gottfried Schauer als Gemeindevorstandsmitglied gewählt wurde.**

Anschließend wird durch den Bürgermeister die Angelobung des Gemeindevorstandsmitgliedes Gottfried Schauer vorgenommen.

3.) Wahl des Vizebürgermeisters;

Durch den Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Wahl ebenfalls um eine Fraktionswahl handelt. Durch die FPÖ-Fraktion ist ein ordnungsgemäß unterzeichneter Wahlvorschlag - lautend auf **Gottfried Schauer** - eingebracht worden.

Er bringt den Wahlvorschlag der FPÖ zur Abstimmung und wird folgendes Ergebnis festgestellt:

Dieser **ANTRAG** wird von allen Mitgliedern der FPÖ-Fraktion - ausgenommen GR Gottfried Schauer - welcher sich der Stimme enthält - angenommen.
Der Bürgermeister stellt fest, dass **Gottfried Schauer zum Vizebürgermeister** gewählt wurde.

Durch Herrn Bezirkshauptmann Mag. Schweitzer wird der neugewählte Vizebürgermeister angelobt.

4.) Nachbesetzung der Ausschüsse, Wahl-207/2017 - Prüfungsausschuss, Ausschuss für Kultur, Schule, Kindergarten und Familie, Ausschuss für Jugend, Sport, Gesundheit und Umwelt;

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass durch die Änderungen in der FPÖ-Fraktion eine Nachbesetzung folgender Ausschüsse notwendig ist, erteilt GR Heftberger das Wort und bringt dieser die Nachbesetzungen wie folgt zur Kenntnis:

Prüfungsausschuss:

Obmannstellvertreter: Kurt Anzenberger

Ausschuss für Kultur, Schule, Kindergarten und Familie:

Obmann: Kurt Anzenberger

Obmannstellvertreter: Josef Heftberger

Mitglied: Jürgen Pauzenberger

Ausschuss für Jugend, Sport, Gesundheit und Umwelt:

Ersatzmitglied: Michael Rebhan-Glück

5.) Entsendung von Vertretern (Bezirksabfallverband, Gemeindesaniätsverband, Jagdausschuss, Personalbeirat), Wahl-207/2017;

Wie bereits unter TOP 4 vorgebracht, bringt GR Heftberger die Neuentsendung von Vertretern zur Kenntnis:



Gemeindeamt Rottenbach

pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ
A – 4681 Rottenbach 12

Tel.: (07732) 2755, Fax: 2755-50

www.rottenbach.gv.at

gemeinde@rottenbach.ooe.gv.at

Rottenbach, am 25.09.2017

RPGEM – 201 / 2017

Betr.: Prüfungsausschuss;

Niederschrift :

Anwesende: Obmann Josef Heftberger
Mitglied Roland Krausgruber
Ersatzmitglied Josef Baumgartner
AL Martina König

Entschuldigt ferngeblieben: Mitglied Hannes Vormayr und Johannes Huemer;
Ersatzmitglied Karin Roithinger;

Unentschuldigt ferngeblieben: -x-

Bei der heutigen Sitzung wurde entsprechend der Tagesordnung folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

2.) KASSENPRÜFUNG

3.) Überprüfung der Kanalanschlussgebührevorschreibungen Finanzjahr 2012 bis Finanzjahr 2017;

4.) Durchsicht der Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter VB II Bauernfeind und VB II Zöbl-Pimingstorfer – Zeitraum 05/2017 bis 08/2017;

Zu Pkt. 2.)

Bargeldkasse stimmt mit der lokalen Buchhaltung überein - keine Abweichung.

Zu Pkt. 3.)

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden durch AL König die Summen der eingenommenen Kanalanschlussgebühren zur Kenntnis gebracht:

| | |
|------------------------|--------------------|
| Finanzjahr 2012 | € 47.125,55 |
| Finanzjahr 2013 | € 34.882,75 |
| Finanzjahr 2014 | € 9.699,29 |
| Finanzjahr 2015 | € 22.307,49 |
| Finanzjahr 2016 | € 9.038,16 |
| <u>Finanzjahr 2017</u> | <u>€ 24.304,75</u> |
| Gesamt | € 147.357,99 |

Zum Finanzjahr 2013 wird bemerkt, dass für alle am Kanal angeschlossenen Objekte eine Überprüfung der Bemessungsgrundlage erfolgte und sich dadurch Nachzahlungen in der Höhe von € 12.362,68 ergaben.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Kanalanschlussgebührenvorschriften hat keine Auffälligkeiten ergeben.

Zu Pkt. 4.)

Entsprechend der Tagesordnung erfolgte die Durchsicht der Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter VB II Bauernfeind und VB II Zöbl-Pimingstorfer für den Zeitraum 05/2017 - 08/2017.

Dabei wurde festgestellt, dass trotz zwei Vollzeitmitarbeitern sehr viele Überstunden - speziell bei VB II Bauernfeind - angefallen sind. Weiters wurde durch VB II Bauernfeind seit seiner Anstellung im Dezember 2015 bis heute kein Urlaub konsumiert.

Empfehlung bzw. Anregung des Prüfungsausschusses:

Aufgrund von zwei Vollzeitbeschäftigten sollen über den Jahreszeitraum die Urlaubsstunden verbraucht und Überstunden nach Möglichkeit vermieden werden. Das heißt:

- Vereinbarung einer fixen Urlaubsplanung mit beiden Mitarbeitern, Verbrauch des Jahresurlaubes;
- Einhaltung der Arbeitszeiten (Dienstbeginn nicht früher als 07.00 Uhr bzw. Dienstende 17.00 Uhr - Ausnahmefälle sind mit der Amtsleitung abzusprechen);
- Im Sinne der Überstunden soll die wöchentliche Arbeitszeit nicht überschritten werden bzw. sind anfallende Überstunden im selben Monat wieder zu konsumieren;

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Nach Zurkenntnisbringung wird das Ergebnis des Prüfungsausschusses - TOP 4 - Stundenaufzeichnungen - ausführlich besprochen und diskutiert.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, den Prüfungsbericht so wie vorliegend und vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen. Die Abstimmung mittels Handzeichen ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages.

9.) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 - Beschlussfassung, Fin-205/2017;

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Finanzjahr 2017 der Nachtragsvoranschlag erstellt wurde und eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlages sowie ein Bericht an alle Fraktionsobmänner ergangen ist.

Anschließend bringt der Vorsitzende den Bericht zum Nachtragsvoranschlag zur Kenntnis.

BERICHT ZUM NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS FINANZJAHR 2017

Der Nachtragsvoranschlag konnte im OH mit € 1.816.000,00 Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen erstellt werden.

Ebenfalls ausgeglichen erstellt werden konnte der AOH mit einer Summe von € 94.100,00.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 schließt mit folgenden Summen:

| Haushalt | VA 2017 | NTV 2017 |
|---------------|--------------|--------------|
| OH Einnahmen | 1.694.200,00 | 1.816.000,00 |
| OH Ausgaben | 1.694.200,00 | 1.816.000,00 |
| | | |
| AOH Einnahmen | 111.600,00 | 94.100,00 |
| AOH Ausgaben | 111.600,00 | 94.100,00 |

Zum ordentlichen Haushalt:

Zum Haushaltsausgleich tragen vor allem die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, der Landesbeitrag für Kinderbetreuungseinrichtung, Kanalbenützungsgebühr, der Sollüberschuss des Finanzjahres 2016 sowie die Gewährung einer Finanzzuweisung bei.

Mehrausgaben sind ua. bei den Sonderanlagen (Ankauf Verkehrszeichen), Betriebsausstattung VS (Ankauf Smartboard), Ehrungen, Instandhaltung von Straßenbauten, Betriebsausstattung Bauhof, Instandhaltung von Fahrzeugen sowie Anschluss an das Glasfasernetz zu verzeichnen.

An den AOH konnten folgende Zuführungen getätigt werden:

| | |
|--|-------------|
| <u>Zusatzwasserversorgung</u> | € 1.900,00 |
| | € 1.900,00 |
| | |
| Kanalbau BA 08 - OH-I Beitrag | € 8.900,00 |
| <u>Straßenbau - Verkehrsflächenbeitrag</u> | € 7.700,00 |
| | € 16.600,00 |

Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 9.300,00 wurden der Kanalrücklage zugeführt.

Zum außerordentlichen Haushalt:

Die Bauvorhaben weiterführender Straßenbau, Ankauf Einsatzbekleidung "Neu", Kanalbau BA 08 sowie Zusatzwasserversorgung konnten ausgeglichen erstellt werden.

In diesem Zusammenhang wird durch den Vorsitzenden das Thema Gemeindefinanzierung "Neu" angeschnitten.

Als nach Zurkenntnisbringung keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt so wie vorgetragen und vorliegend beschließen.

Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

10.) Festsetzung der Vereinsförderungen für das Finanzjahr 2018, Fin-224/2017;

Der Vorsitzende berichtet, dass es notwendig ist, die Vereinsförderungen für das Jahr 2018 festzusetzen und bringt sodann die für das Jahr 2017 gültigen Förderungsbeträge zur Kenntnis.

Der Vorsitzende spricht sich für die Beibehaltung der bestehenden Förderungsbeträge aus. Sollten durch einen Verein größere Anschaffungen getätigt werden, kann zusätzlich um eine Förderung angesucht werden.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge für das Finanzjahr 2018 folgende Vereinsförderung beschließen:

| | | |
|--------------------|-----|----------|
| Musikverein | EUR | 2.420,00 |
| Union | EUR | 3.000,00 |
| Kirchenchor | EUR | 150,00 |
| Kameradschaftsbund | EUR | 130,00 |
| Imkerortsgruppe | EUR | 210,00 |
| Seniorenbund | EUR | 130,00 |

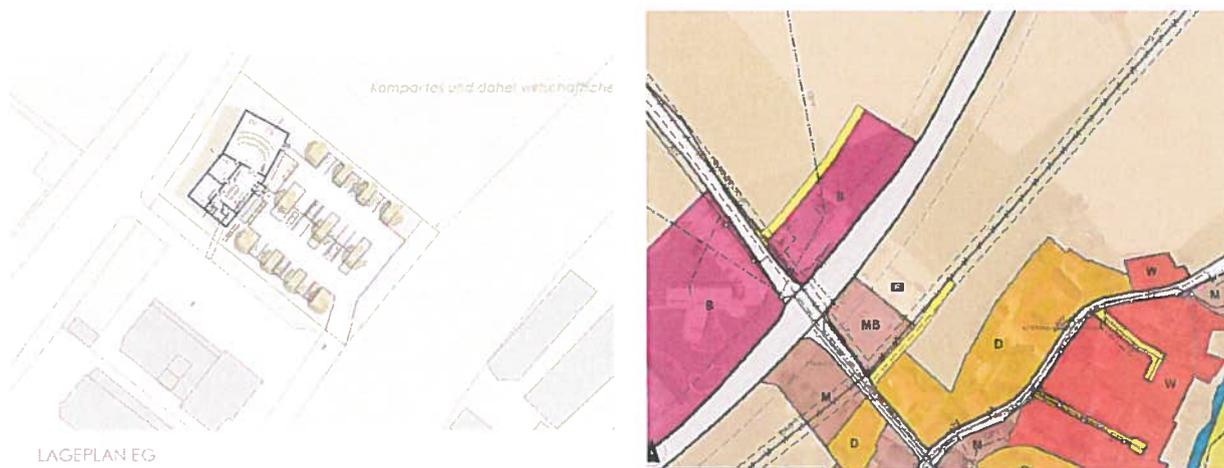
Die Abstimmung mittels Handzeichen ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages.

11.) Örtliches Entwicklungskonzept - Abänderung im Bereich Rottenbach - Neubau Musikheim - Grundsatzbeschluss, Bau-208/2017;

Der Vorsitzende führt aus, dass es für den Neubau des Musikheimes notwendig ist, die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

Anhand einer Powerpointpräsentation wird erklärt, in welchem Bereich die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erfolgen soll:

Teilfläche des Grundstückes 118/1, KG Rottenbach, im Ausmaß von ca. 2.000 m².



Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich Rottenbach, Teilfläche des Grundstückes 118/1, so wie vorgetragen, beschließen. Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages.

12.) Flächenwidmungsplan - Abänderung im Bereich Rottenbach - Neubau Musikheim - Grundsatzbeschluss, Bau-208/2017;

Der Bürgermeister stellt den **ANTRAG**, wie bereits unter TOP 11 besprochen, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rottenbach von Grünland auf "Sonderwidmung Musikheim" vorzunehmen.

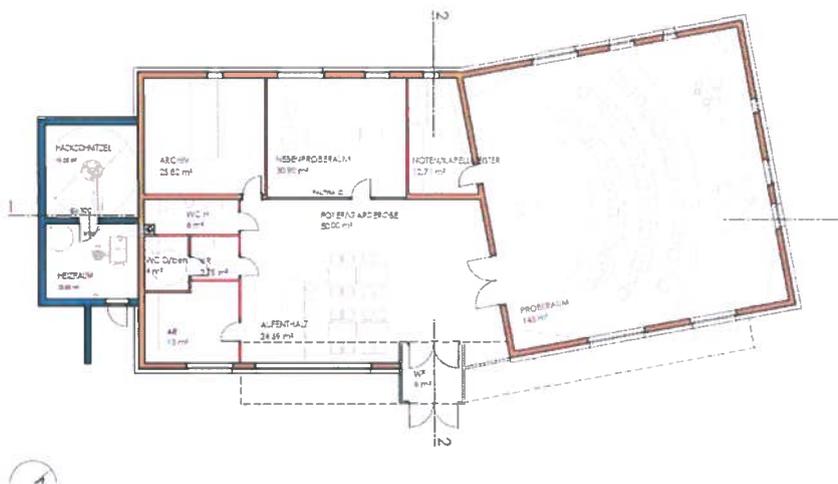
Dieser Antrag, welcher mittels Handzeichen vorgenommen wurde, ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**

13.) Neubau Musikheim - Auftragserteilung Architektenleistung, Bau-202/2017;

Unter diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass durch 4 Architekten Planungsentwürfe präsentiert wurden. Die Planungsgruppe hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und ergab die Vorstellung der Entwürfe folgendes Ergebnis:

| | DI Mautner-Markhof | DI Bauböck | DI Motz | DI Mugrauer |
|---------------|--------------------|------------|------------|-------------|
| | 29 | 7 | 10 | 17 |
| | 24 | 15 | 21 | 18 |
| | 27 | 10 | 16 | 19 |
| | 28 | 14 | 24 | 21 |
| | 28 | 12 | 24 | 15 |
| | 28 | 16 | 4 | 24 |
| | 24 | 20 | 20 | 20 |
| | 24 | 20 | 25 | 22 |
| | 23 | 16 | 23 | 22 |
| | 26 | 17 | 5 | 27 |
| Gesamt | 261 | 147 | 172 | 205 |

Im Anschluss daran wird der Planentwurf von Frau DI Mautner-Markhof vorgestellt:



Betreffend Beheizung des Musikheimes sind noch genaue Details abzuklären und stehen 2 Varianten zur Auswahl.

Variante 1: Errichtung Heizungsanlage im Zuge des Neubaus;

Variante 2: Anschluss an den bestehenden Kessel im Feuerwehrhaus;

Um in dieser Angelegenheit eine Entscheidung herbeiführen zu können, ist noch die Erstellung einer Wärmebedarfsrechnung notwendig.

GR Heftberger erkundigt sich betreffend Kostenschätzung für die Heizung, da diese in den vorgegebenen Errichtungskosten (EUR 800.000,00) nicht inkludiert ist.

Zu dieser Anfrage führt der Vorsitzende aus, dass in dieser Angelegenheit Gespräche mit LR Hiegelsberger geführt wurden.

Weiters ist das endgültige Projekt dem Land Oö. für das Kostendämpfungsverfahren vorzulegen.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, das Architekturbüro aam zt-gmbh, DI Anne Mautner-Markhof, 4490 St. Florian, mit der Architektenleistung für den Neubau des Musikheimes zu beauftragen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann der Bürgermeister eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages feststellen.

14.) Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Diözesane-Immobilien-Stiftung - Grundsatzbeschluss, Gem-229/2017;

Da der Neubau des Musikheimes auf einer Teilfläche des Grundstückes 118/1 - Besitzer Römisch-katholische Pfarrpründe Rottenbach - geplant ist, ist der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Diözesane-Immobilien-Stiftung notwendig.

Nach Rücksprache mit Frau Mag. Preining von der Diözesane-Immobilien-Stiftung, wurde Notar Mag. Leidenmühler mit der Erstellung eines Baurechtsvertragsentwurfes beauftragt und soll dieser Vertrag eventuell in der Dezembersitzung genehmigt werden.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Diözesane-Immobilien-Stiftung beschließen.

Dieser Antrag des Bürgermeisters, über welchen mittels Handzeichen abgestimmt wird, wird **von allen Mitgliedern des Gemeinderates** angenommen.

15.) Ehrung für Herrn Dr. Friedrich Binder - Beratung und Beschlussfassung, Gem-405-9/2017;

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende dass sich der Gemeindevorstand mit dieser Angelegenheit bereits in der Sitzung am 02.11.2017 befasst und sich für die Überreichung des Ehrenringes an Herrn Dr. Binder ausgesprochen hat. Die Verleihung des Ringes sowie der Ehrenurkunde soll im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit - eventuell anlässlich des 65. Geburtstages von Herrn Dr. Binder am 08.12.2017 - stattfinden.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Dr. Friedrich Binder den Ehrenring der Gemeinde Rottenbach zu verleihen.

Die vorgenommene Abstimmung mittels Handzeichen ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages.

16.) Allfälliges;

Durch den Bürgermeister ergeht eine kurze Information betreffend Bauvorhaben VTA - Zubau F&E Innovationstower.

Information Bauvorhaben Neubau Hotel Mauernböck:

Die bewilligte Rechtsabbiegespur auf der Bundesstraße von Richtung Haag kommend wird voraussichtlich noch heuer errichtet.

Weiters ist geplant, dass die retentierenden Oberflächenwässer in den bestehenden Oberflächenwasserkanal, welcher u.a. die Landesstrasse und den Großteil der links und rechts der Landesstrasse liegenden Wohnhäuser vom Ortszentrum bis zur Volksschule entwässert, eingeleitet werden.

Dieser Kanal ist jedoch, wie sich bei einer Kamerabefahrung herausstellte, stark sanierungsbedürftig. Im Zuge einer Sanierung muss aufgrund des Wasserrechtes ein Retentionsbecken vor der Einleitung in den Rottenbach errichtet werden. Laut Berechnungen von Herrn Ing. Weidlinger-Büro Müller Umwelttechnik – hat das Becken ca. 400 m³ zu fassen und ist diese Errichtung aufgrund des Kanalverlaufes nur auf einem Grundstück der Familie Wallaberger möglich.

Eine Vorsprache von Bgm. Stadlmayr, AL König und Ing. Weidlinger am 12.10.2017 bei Familie Wallaberger brachte vorerst nicht das gewünschte Ergebnis.

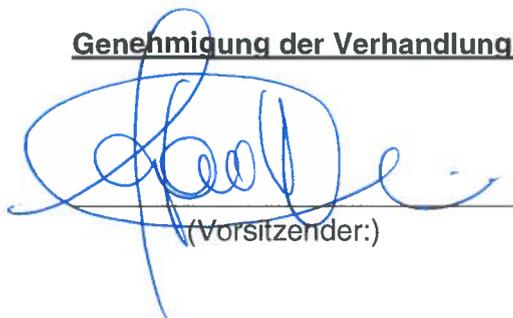
Durch GR Kroiß ergehen folgende Anfragen:

- Gefahrenzonenplan - Hochwasserschutz;
- Umwidmung Mösenpoint;

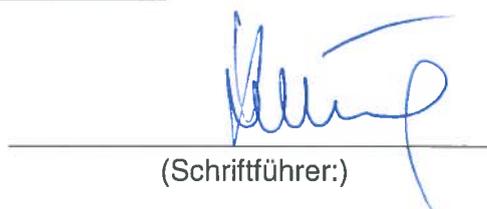
Als keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.

-x-x-x-x-x-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:



(Vorsitzender:)



(Schriftführer:)

(Gemeinderat ÖVP:)

(Gemeinderat SPÖ:)

(Gemeinderat FPÖ:)

(Gemeinderat LR:)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

keine Einwendungen erhoben wurden;
über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde;

Rottenbach am:

Der Vorsitzende:
